

ANTRAG DES ALLGEMEINEN STUDIERENDENAUSSCHUSSES AN DEN SENAT DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER AUF ERHÖHUNG DER STUDIENGEBÜHRENBEFREIUNG AUFGRUND VON HOCHSCHULPOLITISCHEM ENGAGEMENT

Antrag gestellt von der Vorsitzenden des allgemeinen Studierendenausschusses, gewähltes Mitglied im Senat

Hochschule lebt von Engagement. Hochschulpolitisch aktive Studierende engagieren sich im Rahmen ihrer Arbeit nicht nur im Sinne der Interessenvertretung der Studierenden selbst, sondern im Sinne der gesamten Hochschule.

Um dieses Engagement zu würdigen, um in angemessenem Umfang Kapazitäten und Anreize zu schaffen und um damit zum langfristigen Erhalt von gefestigter studentischer hochschulpolitischer Teilhabe an der Fachhochschule Münster beizutragen, fordern wir, initiiert durch die Vertretung der gesamten Studierendenschaft der Fachhochschule, **FÜR STUDENTISCHES ENGAGEMENT EINE VOLLSTÄNDIGE BEFREIUNG VON STUDIENGEBÜHREN** herbeizuführen.

Der Allgemeine Studierendenausschuss beantragt zudem, die **ERMÄSSIGUNGSTATBESTÄNDE FÜR FACHSCHAFTSRATSMITGLIEDER AUF EINE MINDESTANZAHL VON ZEHN MÖGLICHEN ERMÄSSIGUNGEN PRO FACHSCHAFTSRAT ANZUHEBEN** (bei gleichzeitiger Festsetzung einer Maximalzahl von 15 Befreiungsmöglichkeiten). Diese Regelung würde auch kleineren Fachbereichen die Möglichkeit bieten, die eigene Arbeit sicher zu stellen, würde dazu beitragen, dass die Fachschaftsrate auch in Zukunft angemessene hochschulpolitische Arbeit in Hinsicht auf Qualität und Quantität leisten können.

BEGRÜNDUNG – VOLLSTÄNDIGE BEFREIUNG VON STUDIENGEBÜHREN

Durch die Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem sind die Arbeitsbelastungen des Studiums stark angestiegen und die Flexibilität der Studierenden hat sich deutlich reduziert. Gleichzeitig führen die stetig steigenden finanziellen Belastungen und die daraus resultierende Notwendigkeit für viele, sich neben dem Studium zeitintensiv durch Arbeit und Jobs den eigenen Lebensunterhalt zu sichern, allmählich zu einem K.O.-Kriterium für engagierte studentische Mitwirkung. Bei der Suche nach neuen Referentinnen und Referenten, Fachschaftsratsmitwirkenden sowie Tutorinnen und Tutoren wird deutlich, dass es für viele Studierende kaum mehr möglich ist, überhaupt noch Zeit in Dinge außerhalb des Kernstudiums und ihrer Arbeit zu investieren.

Im »Abschlussbericht über den Haushalt 2008« der Fachhochschule Münster waren für Befreiungstatbestände von Studiengebühren aufgrund von Mitwirkung als gewählte VertreterInnen in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft oder der Studentenwerke für das Wintersemester 2008/09 insgesamt 79 Personen vermerkt. Wohl bemerkt hat es vom SS 08 zum WS 08/09 einen Anstieg der eingeschriebenen Studierenden von 8.444 auf 9.213 gegeben. Gleichzeitig sank aber die Befreiung aufgrund von hochschulpolitischem Engagement um knapp 20%, von 96 auf 79 Fälle.

Ausgegangen von den Zahlen im WS 08/09 entsprächen die 79 Fälle einem Erstattungsbetrag von 19.750€ – setzt man eine flächendeckende Ermäßigungshöhe von 50% voraus. Für die studentische Mitwirkung in einem Gremium ist eine Ermäßigung von 50% jedoch die Ausnahme – in den meisten Fällen werden nur 20% oder 25% gewährt¹, Tutorinnen und Tutoren wird überhaupt keine Ermäßigung gewährt.

Zwar ist es möglich, durch Mitwirkung in verschiedenen Gremien die Höhe der Ermäßigung auf insgesamt 100% zu akkumulieren, es ist aber davon auszugehen, dass sich die Gesamtsumme der Erstattung der Studiengebühren aufgrund hochschulpolitischen Engagements weit unterhalb der berechneten 19.750€ bewegt.

Wenn großzügig von einem Gesamtbetrag von 15.000€ ausgegangen wird, entspräche dieses gerade einmal einem Anteil von 0,41% des Nettoaufkommens der Studiengebühren in diesem Semester, zuzüglich der Summe der gesamten Befreiungen. Eine verschwindend geringe Zahl.

¹ Eine Ausnahme bildet die studentische Vertretung in den Dekanaten. Diese werden mit 100% bedacht. Es handelt sich aber um rare Einzelfälle.

Für eine/n Studierende/n bedeutet eine Ermäßigung von 50% eine monatliche Ersparnis von 41,67€; bei 25% sind dies gerade noch knapp 21,00 €. Dies reicht bei weitem nicht aus, um eine verhältnismäßige zeitliche Entlastung der Studierenden herbeizuführen, geschweige denn, um zu studentischem Engagement in der Hochschulpolitik motivieren zu können.

Eine vollständige Befreiung – wie hiermit gefordert – also bei 79 Studierenden 39.500,00 €, entspräche gerade einmal 1,1% des Nettogesamtaufkommens der Studiengebühren zuzüglich der Summe der gesamten Befreiungen, die den Studierenden zeitnah und direkt zugute käme.

Hochschulpolitisches Engagement unter solchen Bedingungen weiterhin nur ansatzweise zu fördern, würde bedeuten, wissentlich demokratischen Strukturen der Hochschule entgegen zu wirken und auch die Hochschule selbst sowohl intern als auch öffentlich zu schwächen.

BEGRÜNDUNG – ERHÖHUNG MINDESTANZAHL FACHSCHAFTSRATSMITGLIEDER

In der hochschulpolitischen Praxis wird immer mehr deutlich, dass es durch den gestiegenen Zeitaufwand für das Studium und dessen Finanzierung zum Teil nicht mehr möglich ist, Referate bzw. Aufgabenbereiche innerhalb von Gremien nur noch mit einer Person zu besetzen.

Viele Studierende sind nicht mehr in der Lage, Zeit in größerem Umfang in hochschulpolitische Themen zu investieren, um angemessene hochschulpolitische Arbeit in Hinsicht auf Qualität und Quantität leisten zu können. Es ist daher notwendig, Referate zu teilen und Gremien mit einer höheren Mitgliederzahl zu besetzen.

Es ist davon auszugehen, dass an vielen Fachbereichen nicht einmal die hiermit geforderte Mindestanzahl von 10 Ermäßigungen vollständig genutzt werden würde. Derzeit könnten lediglich drei der zehn Fachbereichsräte die potentielle Mindestanzahl aufgrund von Studierendenzahlen überschreiten.

Der Allgemeine Studierendenausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen des Studierendenparlamentes den Antrag einbringen, die Fachschaftsräte nicht mehr über die Vollversammlungen, sondern über Direktwahlen wählen zu lassen. Diesem Antrag einhergehen wird, dass die Fachschaftsratsitze auf eine adäquate Anzahl begrenzt werden.

Wir bitten darum, dem Antrag stattzugeben und einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt des studentischen hochschulpolitischen Engagements zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen,

Rabea Köjer, Vorsitzende des AStA, gewähltes Mitglied im Senat